

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Pastoraltheologie* 97 (2008). It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Hentschel, Anni

Gibt es einen sozial-karitativ ausgerichteten Diakoniat in den frühchristlichen Gemeinden?

in: *Pastoraltheologie* 97 (2008), pp. 290–306

Göttingen: Vandenhoeck-Ruprecht 2008

URL: <https://doi.org/10.13109/path.2008.97.9.290>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in *Pastoraltheologie* 97 (2008) erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Hentschel, Anni

Gibt es einen sozial-karitativ ausgerichteten Diakoniat in den frühchristlichen Gemeinden?

in: *Pastoraltheologie* 97 (2008), S. 290–306

Göttingen: Vandenhoeck-Ruprecht 2008

URL: <https://doi.org/10.13109/path.2008.97.9.290>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

Gibt es einen sozial-karitativ ausgerichteten Diakonat in den frühchristlichen Gemeinden?

Anni Hentschel

„Beruht der Anspruch der evangelischen Diakonie auf einer Mißinterpretation der antiken Quellen?“, fragt Hans-Jürgen Benedict in seinem 2000 in der PASTORALTHEOLOGIE erschienenen Aufsatz. Er stellt zunächst dar, dass seit der Mitte des 19. Jahrhunderts unter dem deutschen Lehnwort ‚Diakonie‘ das „demütige und aufopferungsvolle Handeln an den Schwachen und Kranken aus der Liebe zu Christus“ verstanden wird¹. Die so bezeichnete spezifisch christliche Form der Nächstenliebe wird biblisch-theologisch mit der Selbsterniedrigung und Lebenshingabe Jesu begründet, die zum Vorbild und Anspruch für alle Christinnen und Christen werden, auf Macht und Ehre zu verzichten und sich dienend und helfend – diakonisch – dem Nächsten zuzuwenden². Diese Verwendung von ‚Diakonie‘ als Synonym für ‚Liebestätigkeit‘ (Caritas) und des Adjektivs ‚diakonisch‘ für eine aus dem christlichen Glauben resultierende Motivation zu sozialem Handeln findet sich jedoch v.a. im neuprotestantischen deutschen Sprachgebrauch³ und ist zu unterscheiden von dem, was im Neuen Testament, in der Kirchengeschichte und weithin auch in anderen

¹ Vgl. *Hans-Jürgen Benedict*, Beruht der Anspruch der evangelischen Diakonie auf einer Mißinterpretation der antiken Quellen? John N. Collins Untersuchung „Diakonia“, in: PTh 89/2000, (349–364) 350. Vgl. auch *Wolfgang Stegemann*, Diakonie als „Kommunikation des Evangeliums“. Neutestamentliche Argumente für einen Paradigmenwechsel im Diakoniebegriff, in: *Neuendettelsauer Beiträge* 10/2006, (3–18) 7.

² Zentrale neutestamentliche Belegstellen sind Lk 22,27; Mk 10,45; Mt 25,31–46; Lk 10,25–37. Ausgehend von diesen Texten formulierte kürzlich etwa T. Strohm: „Wie Christos Diakonos ist, so sind auch die Jünger – gegen ihren Willen – Diakone und sonst nichts.“ (*Theodor Strohm*, Diakonie – biblisch-theologische Grundlagen und Orientierungen. Problemhorizonte, in: *Volker Herrmann/Martin Horstmann* (Hg.), Studienbuch Diakonik. Bd 1: biblische, historische und theologische Zugänge zur Diakonie, Neukirchen-Vluyn 2006, (15–25) 19.

³ Vgl. *Paul Philippi*, Art. Diakonie I.: Geschichte der Diakonie, TRE 7 (1981), (621–644) 621. Das Fremdwörterbuch des Dudens erklärt das Stichwort *Diakonie* als „[berufsmäßiger] Dienst an Armen u. Hilfsbedürftigen (Krankenpflege, Gemeindedienst) in der evang. Kirche“; vgl. Duden. Bd. 5 Fremdwörterbuch, 5. neu bearb. u. erw. Aufl., Mannheim u.a. 1990.

Sprachen unter ‚Diakonie‘ oder ‚Diakonat‘ verstanden wird. Der vorliegende Aufsatz wird der Frage nachgehen, was im griechisch verfassten Neuen Testament mit dem Begriff *diakonia* und seinen Derivaten bezeichnet wurde und ob es eine spezifisch christliche Form von *diakonia* oder einen sozial-karitativ ausgerichteten Diakonat in den frühchristlichen Gemeinden gab. In Anlehnung an das griechische Nomen werde ich stets von ‚*diakonia*‘ sprechen, wenn ich mich auf die Wortverwendung in den antiken Quellen beziehe, während die Rede von der ‚Diakonie‘ im Rahmen dieses Aufsatzes der dargestellten Bedeutung im Sinne eines christlich motivierten Liebesdienstes vorbehalten bleibt. Will man die eingangs zitierte Frage von Benedict aufnehmen, so ist diese dahingehend zu konkretisieren, ob unser Verständnis des deutschen Lehnwortes ‚Diakonie‘, wie es auch das Diakonische Werk als protestantisch-karitative Einrichtung im Namen führt, auf einer Missinterpretation des griechischen Lexems *diakonia* und seiner Wortverwendung im Neuen Testament beruht. Davon unberührt bleibt jedoch zunächst die weitergehende Frage nach der grundsätzlichen Berechtigung einer speziell christlich motivierten Form der karitativen Tätigkeit.

Ausgehend von der weithin vorausgesetzten Wortbedeutung im Sinne von *Tischdienst* und *niedriger Dienste unterschiedlicher Art*⁴ lassen sich zwar die meisten neutestamentlichen Belege übersetzen, allerdings ist damit zugleich ein sehr weiter Interpretationsrahmen vorgegeben, je nachdem wie der jeweilige „Dienst“ konkret verstanden wird und welche Schlussfolgerungen daraus für – diakonische – Dienste und Ämter, für die Verantwortungsbereiche männlicher und weiblicher Subjekte in den frühchristlichen Gemeinden gezogen werden.

Sind alle Nachfolgenden Jesu bzw. Gemeindeglieder gleichermaßen zur *diakonia* berufen und ist diese mit einer sich selbst vernachlässigenden Opferhaltung verbunden, welche nur die Bedürfnisse des Nächsten im Blick hat? Oder geht es (auch) um konkrete situationsspezifische Dienste oder Aufgaben, die von bestimmten Personen erwartet werden und in sachgerechter Weise auszuführen sind? Handelt es sich um niedrige Dienste ohne Ansehen oder bezeichnet der Begriff (auch) offizielle Dienstleistungen oder Leitungsdienste in der Gemeinschaft, die unter Umständen doch mit Ehre und Autorität verbunden sind? Kann man – v.a. für Männer – teilweise bereits eine amtliche Verwendung des Begriffs im Neuen Testament im Sinne von Gemeindeleitung annehmen (z.B. in Phil 1,1; 1Tim 3,8–13), während die Rolle von Diakoninnen, wie etwa der

⁴ Vgl. grundlegend *Hermann W. Beyer*, Art. διακονέω κτλ, ThWNT 2, 1935, 81–93. Weitere wichtige Lexikonartikel haben dieses Verständnis aufgegriffen, wie z.B. *Theodor Klauser*, Art. Diakon, RAC 3, 1957; 888–909; *Alfons Weiser*, Art. διακονέω, EWNT 1, 1992; 726–732.

Phoebe nach Röm 16,1 oder der in 1Tim 3,11 erwähnten Frauen, im Sinne von *Helferinnen* verstanden und ihr Aufgabenbereich (ausschließlich) in der Ausübung unspezifischer diakonischer Liebestätigkeiten gesehen wird?

Die entstehenden Interpretationsprobleme lassen sich ausgehend von dem verbreiteten Begriffsverständnis nicht lösen, so dass eine erneute Untersuchung der Wortverwendung nötig wird. Dies ist besonders dringlich, da die Interpretationen neutestamentlicher *diakonia*-Belege und die u.a. davon abgeleiteten Vorstellungen eines frühchristlichen Diakonie- bzw. Dienstverständnisses wirkungsgeschichtlich auch für ekklesiologische und praktisch-theologische Konzeptionen⁵ bedeutsam waren und sind.

1. Eine neue Begriffsbestimmung von *diakonia*

Bereits H. Lietzmann hat in seinem Aufsatz zur altchristlichen Verfassungsgeschichte festgestellt: „Das Wort δῆκονος (sowie διακονία, διακονεῖν) kommt in der Literatur von den verschiedensten Dienstleistungen vor, ist aber fast nie technische Bezeichnung des Dieners und begegnet dementsprechend selten auf Inschriften und Papyri.“⁶ Der Begriff *diakonos* ist also weder eine übliche Bezeichnung für die Dienerschaft des Hauses noch spezieller für die Tischdiener. Erst durch den sprachlichen und situativen Kontext wird jeweils deutlich, für welche Tätigkeiten ein/e *diakonos* zuständig ist. Wollte man dieses sprachliche Phänomen im Deutschen nachahmen, dann ist es etwa damit zu vergleichen, wenn man

⁵ Bereits Wichern spricht von einem dreifachen diakonischen Amt: jeder Christ, die Kirche insgesamt und auch das Gemeinwesen, d.h. der Staat, sind zu einer je eigenen Dienstaufgabe verpflichtet; vgl. *Johann Hinrich Wichern*, *Sämtliche Werke III/1*, Berlin/Hamburg 1968, 130–184. Im Hinblick auf das Amtsverständnis der Kirche wird die neutestamentliche Wortverwendung oft dahingehend interpretiert, dass Gemeindeleitung und Ämter nicht als Herrschaftsaufgaben, sondern nur als *Dienste* zu verstehen sind; so z.B. *Eduard Schweizer*, *Die diakonische Struktur der neutestamentlichen Gemeinde*, in: *Gerhard K. Schäfer/Theodor Strohm* (Hg.), *Diakonie – biblische Grundlagen und Orientierungen*, Heidelberg 1998, 159–185. Das davon abgeleitete Amtsverständnis, insbesondere die Unterscheidung von *martyria* und *diakonia* und die Gefahr einer Aufspaltung in eine kultische und eine soziale Aufgabe der Kirche sowie die damit verbundene Frage nach der Berechtigung eines spezifisch diakonischen Amtes sind aktuell diskutierte und umstrittene Probleme. Als Beispiel sei hier nur auf die neue Studie des Lutherischen Weltbundes zur Diakonie verwiesen: *Reinhard Boettcher* (Hg.), *The Diaconal Ministry in the Mission of the Church*, Genf 2006.

⁶ *Heinrich Lietzmann*, *Zur altchristlichen Verfassungsgeschichte*, in: *ZWTh* 25 (n.F. 20)/1913, (97–153) 106.

ganz allgemein von einem „Dienstleistenden“ oder einer „Beauftragten“ spricht. Daran muss sich erst die Verständnisfrage anschließen, *welche Art* von Dienstleistung oder Auftrag jemand ausführt, bevor man sich ein konkretes Bild von der Rolle der jeweiligen Person machen kann⁷.

Neuere Untersuchungen zur Verwendung und Bedeutung des griechischen Begriffs *diakonia* und seiner Derivate⁸ bestätigen die Beobachtungen Lietzmanns und kommen zu dem Ergebnis, dass der Tischdienst nicht als Grundbedeutung des Lexems angesehen werden kann, sondern *eine mögliche* Textbedeutung aus einem wesentlich umfassenderen Bedeutungsspektrum darstellt⁹. In antiken Texten wird der Begriff v.a. in folgenden Bedeutungsbereichen verwendet¹⁰: für Botengänge, die Übermittlung von Botschaften, die Ausführung von Aufträgen verschiedenster Art sowie Tätigkeiten im Bereich der Hausarbeit, insbesondere die Aufwartung bei Tisch¹¹. *Diakonia* bezeichnet dabei unterschiedliche Arten von *Beauftragungen und deren Ausführung*, die häufig mit einer *Vermittlungs- oder Botentätigkeit* verbunden sind¹². Durch die Beauftragung entsteht in der Regel ein hierarchisch strukturiertes Verhältnis zwischen Auftraggeber/in und Beauftragter/m, oft auch zwischen Beauftragter/m und Adressaten. Gegenüber der/m Auftraggeber/in ist ein/e *diakonos* untergeordnet und zur Rechenschaft verpflichtet, gegenüber den – häufig vorhandenen – Adressaten kann er

⁷ Eine entsprechende inhaltliche Konkretisierung und Differenzierung wäre natürlich auch im Hinblick auf den deutschen Begriff des *Dienstes* oder *Dienens* vonnöten, wird in den entsprechenden theologischen Darstellungen jedoch häufig nicht bzw. nur implizit gemacht, was zu einer verwirrenden Vielfalt von Diensten – niedrigen und amtlichen, nächstenliebenden und verkündigenden, usw. – führt.

⁸ Vgl. *John N. Collins*, *Diakonia. Re-interpreting the ancient sources*, New York/Oxford 1990; *Anni Hentschel*, *Diakonia im Neuen Testament. Studien zur Semantik unter besonderer Berücksichtigung der Rolle von Frauen*, WUNT II/226, Tübingen 2007.

⁹ Vgl. ausführlich *J. N. Collins* (Anm. 8); *A. Hentschel* (Anm. 8).

¹⁰ Vgl. *A. Hentschel* (Anm. 8) 85–89.

¹¹ Gerade weil das Lexem in der Regel eine besondere Beauftragung voraussetzt, wird bei dessen Verwendung für den Tischdienst oft bereits sprachlich signalisiert, dass es sich nicht um die übliche, alltägliche Form der Aufwartung handelt, welche im Griechischen durch andere, wesentlich häufiger verwendete Formulierungen ausgedrückt wird, sondern häufig ein feierlicher Anlass, wie etwa eine kultische Feier oder die Anwesenheit eines angesehenen Gastes, vorliegt. Vgl. z.B. Philo VitCont 70.1; 71,2; Athenaios Deipn 263a.

¹² Vgl. z.B. Platon, Resp 370e–371a, wo die Botenfunktion von Handelsleuten, die Waren und Geld zwischen den Ländern hin- und hertragen, durch das Lexem *diakonoï* bezeichnet wird. Gemäß Lukian, Icaromenippus 20, besteht die *diakonia* des Menippus darin, eine offizielle Botschaft der Mondgöttin an Zeus zu übermitteln.

oder sie unter Umständen durchaus mit einer gewissen, zum Teil auch hohen, an die Beauftragung geknüpften Autorität auftreten. Erst vom literarischen Kontext und insbesondere vom *Inhalt* des Auftrags lässt sich ableiten, welche Art von Tätigkeit vorliegt und wie diese zu bewerten ist¹³. Das Spektrum reicht dabei von der Ausführung konkreter, eher unscheinbarer Arbeiten und Dienste bis hin zur Beauftragung mit wichtigen Aufgaben im Namen politischer und religiöser Autoritäten oder Gottheiten.

Anders als etwa der Terminus *Sklave* gibt die Bezeichnung *diakonos* grundsätzlich keine Auskunft über den Status des oder der Beauftragten, vielmehr ist es gerade eine Besonderheit des Begriffs, dass Könige oder Priester ebenso wie einfache Leute oder Sklaven, sowohl Frauen als auch Männer als *diakonoι* bezeichnet werden können, ohne dass sich dies statusmindernd auswirken muss. D.h., dass entgegen der weitverbreiteten Ansicht mit *diakonia* weder *grundsätzlich niedrige* noch *frauenspezifische* Tätigkeiten bezeichnet werden. Auch die Gesinnung der entsprechenden Subjekte ist für die Wortgruppe nur insofern von Bedeutung, dass sich ein/e gute/r *diakonos* durch eine rasche und pflichtgemäße Ausführung der *diakonia* auszeichnet, während Hilfsbereitschaft oder Wohltätigkeit bei der Ausübung einer *diakonia* nicht grundsätzlich vorausgesetzt werden können.

Angesichts dieses differenzierten Bedeutungsspektrums ist gerade auch bei der Übersetzung der neutestamentlichen Belege Vorsicht geboten, denn es ist nicht gesagt, dass der sehr allgemeine und umfassende deutsche Begriff *Dienst* jeweils die spezifische Textbedeutung des griechischen Lexems *diakonia* trifft¹⁴.

¹³ Dies belegt eindrücklich die Wortverwendung von Platon in Gorgias 517b, wo führende Staatsmänner als *diakonoι* des Staates (διάκονοι πόλεως) bezeichnet werden. Er vergleicht ihr Wirken dabei mit der Tätigkeit von Hausangestellten, die pflichtgemäß holen, was der Hausherr – im übertragenen Sinne das Volk – wünscht, ohne zu bedenken, ob dies dem Herrn bzw. dem Volk nutzt (Gorg 518b–d). Den als *diakonoι* betitelten Staatsmännern wird von Platon gerade kein positives Zeugnis ausgestellt (vgl. dazu auch Platon Gorg 517d), denn während die Hausangestellten für eine pflichtgemäße und rasche Ausführung ihrer Aufträge gelobt werden, sind Politiker, die sich den Wünschen des Volkes unterordnen und diese wie unhinterfragbare Aufträge ausführen, als unfrei und unverantwortlich zu kritisieren.

¹⁴ Schließlich macht es auch einen Unterschied, ob ich von der *Haushaltshilfe* einer Professorin oder von ihrer *Assistentin* spreche, und niemand, welcher der deutschen Sprache mächtig ist, würde auf die Idee kommen, zu verallgemeinern, dass es sich bei beiden (in gleicher oder auch nur vergleichbarer Weise) um *Dienerinnen* der Professorin handelt, auch wenn sicherlich beide eine Art von Dienstleistung für sie ausüben.

2. Verschiedene Formen der *diakonia* im Neuen Testament

Mit der Textbedeutung *Tischdienst* findet sich die Wortgruppe wiederholt in den Evangelien, wobei sie diesen oft gerade nicht als eine alltägliche Arbeit, sondern als eine feierliche Form der Aufwartung angesichts eines besonderen Anlasses wie etwa des Besuchs Jesu (Mk 1,31 par. Mt 8,15/Lk 4,39; Lk 10,40; Joh 12,2), einer Hochzeit (Joh 2,5.9) oder anderer Feste (Mt 22,13; auch Lk 12,37; 22,27) darstellt¹⁵.

Sowohl das Gleichnis vom unnützen Sklaven (Lk 17,8) als auch die Selbstbezeichnung Jesu als *Tischdiener* im Rahmen seines letzten Mahles mit den Jüngern (Lk 22,27) legen den Schwerpunkt auf die Unterscheidung zwischen statushöheren Herren, die Befehle erteilen und sich entsprechend aufwarten lassen, und denjenigen, die aufwarten und sich damit in einer untergeordneten Position oder zumindest Funktion befinden. Die entsprechenden Belege lassen also neben der Textbedeutung *Tischdienst* zugleich auch den allgemeineren Bedeutungsaspekt des Lexems anklingen, dass der *diakonos* immer ein *Beauftragter* ist, der seine Aufträge pflichtgetreu auszuführen hat. Durch den literarischen Kontext wird bei diesen Textstellen die Unterordnung des bzw. der *diakonos* unter seinen bzw. ihren Auftraggeber betont.

Diese Art der Wortverwendung, die sich in der Gegenüberstellung zur Herrschaft auch in einigen profangriechischen Texten findet¹⁶, zeigt sich besonders deutlich in Mk 10,42f. (par. Mt 20,25–27/Lk 22,25f.), wo es um Fragen von Macht und Ansehen, insbesondere auch um die Ausübung von Herrschaft geht. Diejenigen in der Jüngergemeinschaft, welche Erste oder Führende sein wollen bzw. sind, sollen nicht wie die Mächtigen der Welt herrschen, d.h. Befehle erteilen, sondern wie ein/e *diakonos* selbst *Befehle ausführen*¹⁷. Mit dieser Textbedeutung fügt sich auch die Verwendung des Verbuns in Mk 10,45 (par. Mt 20,28) sinnvoll in die Argumentation ein. Der Menschensohn ist nicht gekommen, um *für sich selbst Aufträge ausführen zu*

¹⁵ Auch in Mk 1,13 par. Mt 4,11 geht es vermutlich um die Versorgung Jesu mit Lebensmitteln.

¹⁶ Vgl. z.B. Dion Chrysostomos Orat. 49.7–8. Dion Chrysostomos erklärt, dass es in allen Reichen religiöses Kultpersonal gibt, das wegen seiner besonderen Einsichten in das Göttliche und in die Zukunft den Königen als Ratgeber an die Seite gestellt ist. Entsprechend seien die Könige, obwohl sie faktisch die Herrschaftsaufgaben im Staat ausüben, eigentlich nur die *diakonoï* der Ratgeber, deren *Beauftragte*, die faktisch gerade keine Herrschaft ausüben, sondern nur *Aufträge ausführen*.

¹⁷ Vgl. A. Hentschel (Anm. 8) 276–286.

lassen, d.h. Aufträge zu erteilen – wie die Herrscher der Welt –, sondern um selbst *einen Auftrag auszuführen*, nämlich sein Leben als Lösegeld zu geben¹⁸. Mk 10,45 lässt sich somit auf dem Hintergrund einer Sendungsvorstellung erklären, gemäß der Gott – als Auftraggeber – Jesus als seinen *diakonos*, seinen beauftragten Boten, in die Welt geschickt hat, um die Menschen durch seinen Tod zu erlösen¹⁹.

Die so konkretisierte Rolle Jesu steht damit nicht nur im Widerspruch zu den Herrschaftsformen in der Welt (Mk 10,42), sondern auch zu den üblichen Vorstellungen von einem *diakonos* Gottes in der Antike, der als Beauftragter und Repräsentant Gottes in dessen Namen und somit durchaus mit Ehre und Autorität auftreten könnte²⁰. Im Rahmen der Jüngerbelehrung zum Thema Herrschaft wird Jesus jedoch gerade darin zum Vorbild, dass er sich nicht durch herrschaftliches Verhalten (weltliche) Anerkennung verschafft, sondern sich durch die pflichtgetreue Ausübung seines nach menschlichen Maßstäben ehrlosen Auftrags auszeichnet. Die Jüngerinnen und Jünger sollen sich gemäß Mk 10,42–45 bewusst machen, dass sie nicht wie autonom Herrschende in der Gemeinschaft auftreten können, sondern – wie Jesus auch – Beauftragte sind, und dass die Ausführung ihrer Aufträge nicht zu weltlicher Macht und Anerkennung führt, sondern in die Kreuzesnachfolge (vgl. auch Mk 8,31–38; 9,30–37; 10,32–40).

Mk 10,42–45 enthält jedoch keinerlei Hinweise auf einen Mahlkontext und auf die Verwendung des Lexems διακονέω im Sinne von Tischdienst²¹. Auch geht es in dem vorliegenden Zusammenhang nicht um die Vorstellung eines „niedrigen“ Dienstes (wie z.B. in Lk 17,8), da *diakonos* von seinem Bedeutungsspektrum her nicht als Statusbegriff, sondern als Funktionsbegriff zu verstehen ist, der auf das Tun zielt.

¹⁸ Ich schließe mich damit grundsätzlich der Interpretation von Collins an; vgl. *J.N. Collins* (Anm. 8), 248–252.

¹⁹ Auch Paulus bezeichnet Christus als *diakonos*, der im Auftrag Gottes dessen Verheißungen an Israel erfüllt (Röm 15,8), und der nicht als ein *diakonos* der Sünde, als ein Bote, der Sünde bringt, anzusehen ist (Gal 2,17).

²⁰ Vgl. etwa Philo Decal 176–178. Philo bezeichnet Dike, die Gerechtigkeit, als *subdiakonos* Gottes, die den Menschen im Auftrag Gottes als Strafe den Krieg bringt, da Gott selbst nur Frieden bringen will. Obwohl die Vorsilbe Sub- die Unterordnung Dikes unter Gott besonders betont, ist ihre Rolle weder durch Niedrigkeit noch durch einen wohlthätigen Dienst für die Menschen gekennzeichnet, vielmehr tritt sie im Namen Gottes als mächtige Rächerin auf. Vgl. auch die Wortverwendung in Röm 13,4. Dazu *A. Hentschel* (Anm. 8), 157–160.

²¹ Das Lösegeldwort muss nicht unbedingt einem Abendmahlskontext entstammen, sondern kann auch im Rahmen einer Opfervorstellung des Leidens für andere verstanden werden; vgl. dazu *Oda Wischmeyer*, Herrschen als Dienen. Markus 10,41–45, in: *dies.*, Von Ben Sira zu Paulus, Tübingen 2004, 39–53; ebd. 204–206.

Die Vorbildlichkeit Jesu nach Mk 10,45 besteht also nicht in einem nächstenliebenden, demütigen *Dienst für andere*, sondern in seiner Treue zu Gott, dessen Auftrag er ausführt, auch wenn es ihn das Leben kostet. So erfüllt er den Heilswillen *Gottes* für die Menschen, *der* diese durch die Sendung Jesu *erlösen will*.

Bei Paulus finden sich 35 Belege der Wortgruppe, wobei mehr als die Hälfte davon im Missions- und Verkündigungskontext steht. *Diakonia* wird entsprechend seiner auch profangriechisch üblichen Wortverwendung von Paulus benutzt, um die Beauftragung von Menschen mit der Übermittlung einer Botschaft, hier der Verkündigung des Evangeliums zu bezeichnen²². Diese Verwendung des Begriffs *diakonos* führt in die Nähe des Aposteltitels, der ebenfalls einen Sendungs- und Beauftragungsaspekt enthält und die Apostel und Apostolinnen als von Gott gesandte Botschafter/innen des Evangeliums beschreibt. Während der Apostelbegriff eher auf die Sendung und Legitimierung zur Verkündigung eingeht, zieht der Diakonosbegriff neben der Sendung v.a. auf die *Tätigkeit*, auf die *Auftragsausführung*. Für die Glaubwürdigkeit einer oder eines *diakonos* ist entscheidend, dass er oder sie die ihm bzw. ihr aufgrund der Beauftragung zukommende Autorität, im Namen Gottes oder Christi das Evangelium zu überbringen, nur dann innehat, wenn er oder sie sich auftragsgemäß verhält.

Von daher ist es auch zu erklären, dass Paulus ausgerechnet im 2.Korintherbrief, in welchem er seine eigene Missionsweise und Autorität gegenüber Angriffen verteidigt, verstärkt auf diese Wortgruppe zurückgreift. Paulus benutzt das differenzierte Bedeutungsspektrum des Lexems, um einerseits die „nur“ vermittelnde Funktion des *diakonos* als Boten zu betonen: Ein guter *diakonos* erfüllt nur seinen Auftrag, der Dank, die Ehre sowie der Gewinn seines Handelns, hier seiner Verkündigung, gebühren allein dem Auftraggeber. Deshalb ist nach Paulus ein/e schwache/r *diakonos* sogar besonders geeignet, die Botschaft Gottes unverfälscht weiterzugeben (vgl. 2Kor 4,1–18). In den leidvollen Erfahrungen, die Paulus ebenso wie seine Mitarbeitenden auf sich nehmen, um den Verkündigungsauftrag pflichtgemäß zu erfüllen, zeigt sich die Treue der guten *diakono*i zu ihrem Auftraggeber (vgl. v.a. 2Kor 6,3–10; 11,23–31). Außerdem benutzt Paulus auch den weiteren Bedeutungsaspekt, dass ein *diakonos* als Bote im Namen seines Auftraggebers agiert und spricht, also letzteren gegenüber den Adressaten repräsentiert. Entsprechend sollen die Korinther erkennen, dass seine Schwachheit und sein Leiden auf den von ihm verkündigten gekreuzigten Christus verweisen, und er seine *diakonia*, seinen Verkündigungsauftrag, in Wort und Tat seinem Auftraggeber angemessen ausführt (vgl. v.a. 2Kor 4,10f.)²³. Dieses

²² Dieser Verkündigungsauftrag ist keinesfalls auf Paulus begrenzt oder „Vorrecht des Apostels und derjenigen, die er damit beauftragt“ (gegen *H.-J. Benedict* [Anm. 1], 355).

²³ Eine Aufspaltung in eine „reine“ Wortverkündigung und die „Verkündigung durch die Tat“ widerspricht sowohl der Darstellung des Paulus als auch grundsätzlich der

Selbstverständnis des Paulus als *diakonos* Gottes oder Christi schließt jedoch nicht aus, sondern vielmehr gerade ein, dass er der Gemeinde aufgrund seiner *diakonia* als Autoritätsperson gegenübertritt. Wenn Paulus seinen *Auftrag, im Namen Gottes die Versöhnung zu verkündigen*, die Gott in Christus den Menschen anbietet (2Kor 5,18), pflichtgemäß erfüllt, dann gilt: an Christi statt spricht Paulus die Einladung zur Versöhnung mit Gott aus, und Gott selbst ermahnt darin die Gemeinde (2Kor 5,20). Allerdings betont Paulus gerade gegenüber den Korinthern, dass er aus dieser Autoritätsposition keinen falschen, eigennützigen Gewinn zieht, sondern uneigennützig auf das Wohl der Gemeinde bedacht ist (2Kor 2,17; 4,5²⁴; 11,20f.).

Gemäß der im Griechischen üblichen Wortverwendung benutzt Paulus *diakonia* und seine Derivate auch für weitere Aufgaben in oder zwischen den Gemeinden. Wenn Paulus das Lexem im Kontext der Kollekte verwendet, beschreibt *diakonia* konkret die *Beauftragung mit der Überbringung der gesammelten Spendengelder nach Jerusalem*²⁵. Dies zeigt sich am deutlichsten in 2Kor 8,19f., gilt aber auch für die weiteren Belege im Kontext der Kollekte (2Kor 8,4; 9,1.12–13; Röm 15,25–26.31). Die Überbringung der offensichtlich beträchtlichen Geldsumme ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und wird von Paulus deshalb durch das

Vorstellung von einem guten *diakonos*, der als Übermittler einer Nachricht im Namen seines Auftraggebers nur dann glaubwürdig auftreten kann, wenn Wort und Tat übereinstimmen. Eine Unterscheidung in *martyria* und *diakonia* im Sinne von Wortdienst und Liebesdienst bzw. Verkündigung und Tat widerspricht sowohl der Wortbedeutung von *diakonia* – das vielmehr ein Überbegriff und gerade kein Gegenbegriff zum Zeugnis ist – als auch dem Selbstverständnis frühchristlicher Verkündiger wie Paulus, welche selbstverständlich auch durch ihr Leben, ihre Taten und ggf. durch ihre Art der Gemeindeleitung Zeugnis von der Botschaft ablegten. Es besteht die Gefahr, dass durch einen falsch verstandenen Diakoniabegriff Gegensätze in neutestamentliche Texte eingetragen werden, die in diesen so gerade nicht enthalten sind. Vgl. z.B. T. Strohm (Anm. 2), 17, der zu 2Kor 5,15ff. erläutert, dass in der *martyria* die Versöhnung formuliert wird, während sie in der *diakonia* zur Liebestat wird. Zu der Problematik eines Dualismus von kultischen und sozialen Aufgaben in der Kirche, von Predigtkirche und Diakonat vgl. auch Rudolf Weth, Der eine Gott der Diakonie. Diakonik als Problem und Aufgabe Biblischer Theologie, in: V. Herrmann/M. Horstmann (Anm. 2), (42–57) 48.

²⁴ Wenn Paulus ausdrücken will, dass er sich den Bedürfnissen der Gemeinde unterordnet und nicht die Gemeinde für seine Bedürfnisse ausbeutet, verwendet er in der Regel die Sklaventerminologie und bezeichnet sich als Knecht/Sklave der Gemeinde. In diesem Sinne stellt sich Paulus durchaus als *Diener der Gemeinde* dar. Paulus ist jedoch nicht der *diakonos* – der Beauftragte oder Befehlsempfänger – der Gemeinde, sondern der Beauftragte des Herrn, der sich mit seinem Auftrag zur Gemeinde gesandt weiß.

²⁵ Vgl. zum Folgenden auch A. Hentschel (Anm. 8) 146–156 u. 346–350.

Lexem *diakonia* als offizielle und wichtige Beauftragung mit einer Botentätigkeit bezeichnet²⁶.

Die theologische Bedeutung der Kollekte erfasst Paulus dagegen mit ihrer Bezeichnung als χάρις, als Gnade oder Gnadewerk (2Kor 8,6). Gott selbst hat den Gemeinden seine Gnade geschenkt (2Kor 8,1.9), die nun auch in der Kollektensammlung wirksam und – für andere – sichtbar wird (2Kor 8,7; 9,8.11–15). Auch wenn das *Ergebnis* der *diakonia* durchaus wohltätiger Natur ist, charakterisiert der Terminus *diakonia* im Rahmen seines Bedeutungsspektrums die Überbringung der Gelder nicht als einen nächstenliebenden Dienst. Die Boten „dienen“ nicht den Empfängern in Jerusalem, sondern stehen für diesen konkreten Auftrag im Dienst ihrer Auftraggeber. Streng genommen sind die Boten lediglich für die zuverlässige Überbringung der Kollekte verantwortlich, während der Dank für die Spende den paulinischen Gemeinden gilt, welche diese Gnadengabe gesammelt und ermöglicht und ihre Überbringung in Auftrag gegeben haben.

In der Einleitung (1Kor 12,4–7) zu einem Charismenkatalog, in welchem Paulus trotz der Verschiedenheit der Begabungen deren *Gleichwertigkeit* betont, bezeichnet Paulus jede Form der Mitarbeit in der Gemeinde grundsätzlich als *diakonia des Herrn* (1Kor 12,5). Während Paulus in 1Kor 12,4 auf den gleichen Ursprung aller zugeteilten Gnadengaben im Heiligen Geist als deren Geber verweist, ergänzt Paulus in V.6 abschließend, dass die Kraft, die Wirkmächtigkeit der Gaben, auf Gott selbst zurückzuführen ist²⁷. Dies bedeutet, dass der Erfolg der jeweiligen Mitarbeit in Gottes Macht liegt und entsprechend auch ihm die Ehre dafür zukommt. Mit der Verwendung von *diakonia* in 1Kor 12,5 werde alle verschiedenen Aufgaben in der Gemeinde als offizielle *Beauftragungen* durch den einen Herrn darstellt. Die Gemeindemitglieder sind dazu verpflichtet, ihren jeweils eigenen Auftrag zuverlässig auszuführen, können sich dafür bei Bedarf *unmittelbar* auf die Autorität des Herrn, ihres Auftraggebers, berufen. Über den Inhalt der Beauftragungen (διακονία) ist in 1Kor 12,5 noch nichts weiter gesagt, da es Paulus ja gerade um *verschiedene* Aufgaben geht (vgl. 1Kor 12,8–10)²⁸. Der griechische Begriff *diakonia* charakterisiert diese (Auf-)Gaben jedoch nicht als *wohltätige Dienste für andere*, so dass Paulus in 1 Kor 12,7 eigens erwähnt, dass sie dem Nutzen aller dienen sollen.

²⁶ *Diakonia* zur Bezeichnung der Beauftragung mit der Überbringung von Spendengeldern, also für eine Botentätigkeit zwischen den Gemeinden, findet sich auch in Apg 11,29; 12,25.

²⁷ Vgl. auch 1Kor 12,11.

²⁸ Anders ist jedoch der Beleg in Röm 12,7 zu beurteilen, wo *diakonia* zwischen Prophetie und Lehre als zwei wortbezogenen Charismen steht und im Sinne des Verkündigungsauftrages zu verstehen ist (vgl. auch Röm 11,13). Vgl. dazu A. Hentschel (Anm. 8) 144–146.

In 1Kor 12,8–10 zählt Paulus nun einige konkrete Geistesgaben auf, sowohl verkündigend-lehrende wie auch eher konkret helfende, heilende sowie im weitesten Sinne spirituelle. D.h., dass nicht alle Gemeindeglieder pauschal oder in gleicher Weise zur *diakonia* berufen sind, sondern von Paulus wird hier die jeweilige Begabung, die ein Gemeindeglied hat, als ganz *spezifische Beauftragung* durch den Herrn charakterisiert, die als eine Verpflichtung zu ganz unterschiedlichen Formen der Mitarbeit in der Gemeinde zu deuten ist.

Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen denjenigen Aufgaben, die möglicherweise bereits mit einem gewissen Status für die Funktionsträger/innen in der Gemeinde verbunden sind, und weiteren Tätigkeiten in anderen, für das Gemeindeleben ebenfalls nötigen, aber weniger angesehenen Bereichen bedeutet dies, dass Paulus das weniger prestigeträchtige Engagement von Gemeindegliedern aufwertet, indem er die unterschiedlichsten Formen der Mitarbeit in der Gemeinde als *offizielle Aufträge im Namen Christi* charakterisiert, nicht jedoch, dass er Aufgabenbereiche wie Gemeindeleitung und Verkündigung zu „niedrigen Diensten“ degradiert. Aus der Verwendung des Lexems *diakonia* in 1Kor 12,5 kann man entsprechend weder den „Dienstgedanken“ noch eine „allgemeine Dienstnorm“ als konstitutives Merkmal der paulinischen Charismenlehre ableiten²⁹. Es geht in 1Kor 12,5, in Übereinstimmung mit dem Bedeutungsspektrum des Lexems, um unterschiedliche Beauftragungen von einzelnen Gemeindegliedern, zu denen verschiedene, mehr oder auch weniger angesehene, sowohl karitative als auch eher wortbezogene, liturgische oder gemeindeleitende Aufgaben in der Gemeinde gleichermaßen gehören, die als spezifische, aber gleichwertige *Aufträge des einen Herrn* charakterisiert werden.

Die dargestellten Belege zeigen, dass Paulus *diakonia* und seine Derivate im Rahmen der im Griechischen üblichen Wortverwendung benutzt. Er bezeichnet damit u.a. unterschiedliche Beauftragungen und Botengänge in bzw. zwischen den Gemeinden, welche die Bereiche Verkündigung, Gemeindeleitung und –organisation umfassen, und damit als – in der Regel wichtige – Beauftragungen charakterisiert werden. Sowohl Frauen als auch Männer können Subjekte der *diakonia* sein, und es lässt sich keine geschlechtsspezifische Zuteilung oder Beschränkung bestimmter Aufgabenbereiche bei Paulus feststellen. Auffallenderweise findet sich bei

²⁹ So z.B. *Wolfgang Schrage*, Der erste Brief des Paulus an die Korinther, EKK VII/1, Neukirchen-Vluyn 1991, 290. Ähnlich *Christian Wolff*, der die „Förderung der Gemeinde“ ausgedrückt sieht (Der erste Brief des Paulus an die Korinther, ThHK 7, Berlin 1996). Im Sinne von *niedrigen, demütigen Dienste* nach dem Vorbild Christi z.B. *David E. Garland*, 1 Corinthians, Baker Exegetical Commentary on the New Testament, Grand Rapids 2003, 576–577.

Paulus, wie auch in der Briefliteratur des Neuen Testaments insgesamt, kein einziger Beleg von *diakonia* und seinen Derivaten mit der Textbedeutung *Tischdienst*, weder im Kontext von Mahlzeiten noch im Zusammenhang frühchristlicher Abendmahlsfeiern. Allerdings lässt sich bei Paulus ein Schwerpunkt der Wortverwendung im Bereich der gemeindegründenden und gemeindeleitenden Verkündigungstätigkeit feststellen. Dieser Wortgebrauch war offensichtlich auch bei späteren neutestamentlichen Verfassern noch bekannt und gebräuchlich, da gerade im Hinblick auf die Mission des Paulus von ihm als *diakonos* (vgl. Eph 3,7) bzw. zusammenfassend von seiner *diakonia* (z.B. Apg 20,24; 21,19; 1Tim 1,12) gesprochen wird.

3. Gibt es einen sozial-karitativen Diakonat im Neuen Testament?

Aufgrund seines Bedeutungsspektrums waren der Begriff *diakonia* und seine Derivate geeignet, unterschiedliche Tätigkeiten aus den Bereichen Mission, Verkündigung, Gemeindeleitung und -organisation im frühen Christentum als Beauftragungen darzustellen, zu denen bei entsprechender Konkretisierung der Textbedeutung auch karitative Aufträge bzw. Aufgaben gehören. Wenn die entsprechend Beauftragten ihre jeweiligen Aufgaben in einer Gemeinde längerfristig ausgeübt haben, ist es durchaus vorstellbar, dass sich die Bezeichnung *diakonos* – möglicherweise rasch – zu einer festen Bezeichnung für die jeweiligen Funktionsträgerinnen und -träger entwickelt hat und somit bereits als eine Art Amtsbegriff verstanden werden kann. Da der konkrete Inhalt der Beauftragung situations- bzw. kontextgebunden ist, kann man v.a. im frühen Christentum jedoch kein *einheitliches* Verständnis von *diakonos* voraussetzen, sondern man muss vielmehr davon ausgehen, dass ein/e *diakonos* in verschiedenen Gemeinden evtl. unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche und Kompetenzen hatte. Es stellt sich nun die Frage, ob in den neutestamentlichen Texten Hinweise auf einen karitativ ausgerichteten Diakonat im Sinne einer sich etablierenden sozial-karitativen Gemeindefunktion, bezeichnet als *diakonia*, zu finden sind.

Eine titulare Verwendung des Begriffs *diakonos* im Sinne eines Amtsbegriffs für Funktionsträgerinnen und -träger einer Gemeinde ist vermutlich bereits für Phil 1,1 und für Röm 16,1 anzunehmen³⁰. Da das

³⁰ Die Rede von Amt wird hier im Sinne einer sich etablierenden festen Gemeindefunktion relativ weit gefasst, da man zur neutestamentlichen Zeit natürlich noch nicht von

konkrete Verständnis des Begriffs *diakonos* – dasselbe gilt im Übrigen auch für frühchristliche Verwendungen des *episkopos*-Terminus – situations- und kontextbezogen ist, kann es durchaus sein, dass Paulus und z.B. die Gemeinde in Philippi wussten, für welche Aufgabenbereiche *ihre episkopoi* und *diakonoï*, ihre *Aufseher* und *Beauftragten*, zuständig waren³¹, während es für die heutigen Leser/innen des Philipperbriefes schwierig ist, ihnen konkrete Tätigkeiten zuzuordnen. Weder in Röm 16,1f. noch im Philipperbrief gibt es jedoch Hinweise dafür, *diakonos* im Sinne einer spezifisch *karitativ* ausgerichteten Gemeindefunktion zu verstehen.

Für die in Phil 1,1 angesprochenen *episkopoi* und *diakonoï* ist es naheliegend, dass sie gemeindeleitend tätig waren, wobei – angesichts der sonstigen Wortverwendung bei Paulus – gerade auch für die *diakonoï* eine Verantwortung im Bereich der Verkündigung anzunehmen ist. Insofern die Übereinstimmung von Lehre und Leben schon im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der *diakonoï* zu erwarten ist, gehörte zu ihrer gemeindeleitenden Tätigkeit vermutlich auch die Sorge für das – umfassende – Wohl der Gemeindeglieder³². Vergleichbares gilt auch für die in Röm 16,1f. erwähnte Phoebe, die als Diakonin der Gemeinde von Kenchreae und als Patronin³³ vieler Christen und auch des Paulus den Adressaten

kirchenrechtlich definierten Ämtern im heutigen Sinne sprechen kann. So verstandene Ämter können v.a. folgende Elemente aufweisen: „Dauer, Autorität, Titel, Legitimierung (Empfehlungsbriege), Sonderstellung, Bezahlung“; vgl. *Ulrich Brockhaus*, Charisma und Amt. Die paulinische Charismenlehre auf dem Hintergrund der frühchristlichen Gemeindefunktionen, Wuppertal 1972, 123. Eine geordnete Beauftragung sowie rechtliche Absicherungen der jeweiligen Funktion entwickeln sich mit der Zeit. Vgl. zur Kritik an den falschen Alternativen Funktion oder Amt, Charisma oder Institution *Thomas Schmeller*, Hierarchie und Egalität: Eine sozialgeschichtliche Untersuchung paulinischer Gemeinden und griechisch-römischer Vereine, Stuttgart 1995, 75–76.

³¹ Diese entsprechen noch nicht den späteren Aufgabenbereichen von Bischof und Diakonen im Rahmen des dreistufigen Amtes verbunden werden. Dass bis dorthin ein zeitlich durchaus längerer und organisatorisch weiter Weg ist, belegen z.B. noch Schriften wie die Didache oder der 1.Clemensbrief, die am Übergang zum 2.Jhdt entstanden sind und die jeweils Episkopen und Diakone erwähnen, welche – offensichtlich kollegial – die Aufgaben der Propheten und Lehrer (Did 15,1f.) bzw. der Apostel und ihrer Nachfolger (1Clem 42,1–4) in den jeweiligen Ortsgemeinden ausüben. Vgl. dazu *A. Hentschel* (Anm. 8), 407–432. Ein Verständnis der *diakonoï* als Beauftragte der *episkopoi* in Phil 1,1 vertritt *J.N. Collins* (Anm. 8), 236f; so bereits auch *H.W. Beyer* (Anm. 4), 89f; *Adolf Harnack*, Entstehung und Entwicklung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts in den ersten zwei Jahrhunderten, Leipzig 1910, 175.

³² Karitative Tätigkeiten sind noch im 3./4. Jh. als Aufgabenbereich der Bischöfe belegt, vgl. *Wolf-Dieter Hauschild*, Art. Bischof II. Kirchengeschichtlich, RGG⁴ 1, (1615–1618) 1615f.

³³ Der griechische Begriff *προστάτις* kann mit Patron/in, Schutzherr/in oder Vorsteher/in übersetzt werden und ist in der Antike ein juristischer Begriff, der als Ehren- und Autoritätstitel zu verstehen ist und Menschen bezeichnet, denen andere – in diesem Fall auch Paulus selbst – untergeordnet sind. Vgl. *Wolfgang Schenk*, Art. *προστάτις*, EWNT 3,

des Briefes vorgestellt wird. Sie hat als Patronin eine hervorgehobene, mit Ehre und Autorität verbundene Position in der Gemeinde und sogar gegenüber Paulus. Wahrscheinlich besaß Phoebe in Kenchreae ein Haus, um darin die Gemeinde gastfreundlich aufzunehmen, die sie darüberhinaus auch in materiellen und rechtlichen Angelegenheiten unterstützte. Als Hausvorstand wird sie auch Leitungsaufgaben im Rahmen der Gemeindeversammlungen und Mahlzeiten übernommen haben³⁴. Mit der Bezeichnung als *diakonos von Kenchreae* kann die damit verbundene Leitungsfunktion in der Gemeinde ausgedrückt werden, die sich angesichts der Wortverwendung bei Paulus sowie des literarischen Kontextes auch bei Phoebe nicht auf organisatorische oder gar karitative Tätigkeiten beschränken lässt, sondern auch Verkündigung bzw. Lehre umfasst haben wird³⁵. Die Bezeichnung Phoebes als *diakonos* zeigt außerdem, dass Paulus den – grammatisch nur männlich vorliegenden – Begriff *diakonos* uneingeschränkt auch für Frauen verwenden kann, die in den Bereichen Gemeindeleitung und Verkündigung eigenverantwortlich aktiv waren und keineswegs nur ein untergeordnetes „Helferamt“ innehatten.

Auch aus dem sogenannten Episkopen- und Diakonenspiegel in 1Tim 3,1–13 lässt sich weder eine eindeutige Aufgabenverteilung zwischen *episkopos* und *diakonois* noch eine Unterordnung der letzteren unter den *episkopos* ableiten. Auf dem Hintergrund der Verwendung des Nomens *diakonia* in 1Tim 1,12 für die gemeindegründende Mission des Paulus im Auftrag Christi und der Bezeichnung des Timotheus als *diakonos* Christi in 1Tim 4,6 im Hinblick auf seine gemeindeleitende Lehr- und Verkündigungstätigkeit kann auch für die in 1Tim 3,8–13 erwähnten *diakonois*, zu denen nach 1Tim 3,11 auch Frauen gehörten, eine Beauftragung für oder zumindest ein Aufgabenschwerpunkt im Bereich von Gemeindeleitung und Verkündigung nicht ausgeschlossen werden.

Dafür spricht im Rahmen des Diakonenspiegels selbst v.a. auch, dass den *diakonois* die Verantwortung für das „Geheimnis des Glaubens“³⁶ (1Tim 3,9) aufgetragen

426f.; Caroline F. Whelan, Amica Pauli: The Role of Phoebe in the Early Church, in: JSNT 49/1993, (67–85) 75–77.

³⁴ Dies entspricht der Rolle von Patronen/innen in solchen Vereinen, die in Haushalten organisiert waren und bei denen ein/e Patron/in – entgegen der sonstigen Praxis in der Antike – in das Vereinsleben integriert war. Vgl. dazu T. Schmeller (Anm. 30), 34.

³⁵ Es wäre zwar auch möglich, *diakonos* hier im Sinne einer *Botin* der Gemeinde von Kenchreae zu verstehen, allerdings lässt ihre Empfehlung durch Paulus mit der Bitte um Unterstützung in weiteren Angelegenheiten und ihre explizite Vorstellung als Patronin (Röm 16,2) eher vermuten, dass sie eigene Ziele in Rom verfolgte. Vgl. dazu A. Hentschel (Anm. 8), 167–172.

³⁶ Im Anschluss an den Diakonenspiegel wird vom Briefschreiber das „Geheimnis des Glaubens“ in Form eines Hymnus (1Tim 3,16) an den Briefempfänger weitergegeben, welches dieser bewahren und predigen soll (vgl. auch 1Tim 1,5; 4,2 zur Gefährdung durch Irrlehre). Außerdem wird in 1Tim 4,6 die Vorstellung eines „guten *diakonos*“ mit dem Bleiben bei der „guten Lehre“ verbunden.

wird, ganz abgesehen davon, dass sowohl von den Männern als auch von den Frauen neben einer allgemeinen Untadeligkeit ein eindeutiges und zuverlässiges Reden gefordert wird (1Tim 3,8.11). Es finden sich in 1Tim 3,8–13 jedoch keinerlei explizite Hinweise auf ein spezifisch wohltätiges Engagement oder auch nur auf Statussymbole wie Hausbesitz und Reichtum, welche die materielle Grundlage für eine besondere Fürsorgetätigkeit bilden würden.

Auf dem Hintergrund der dargestellten Wortverwendung ist nun schließlich noch der Text zu untersuchen, der häufig als Hinweis auf die Existenz eines karitativ ausgerichteten Diakonates in den frühchristlichen Gemeinden gelesen wird: Apg 6,1–7³⁷. Festzuhalten ist, dass auch der Verfasser der Apostelgeschichte die Verwendung von *diakonia* zur Bezeichnung von Verkündigungstätigkeit und Mission (Apg 1,17.25; 20,24; 21,19) sowie für Botengänge zur Überbringung von Spendengeldern (Apg 11,29; 12,25) kennt. Wenn nun der Zwölferkreis nach Apg 6,4 bei der *diakonia* des Wortes bleiben will, so entspricht diese Verwendung von *diakonia* im Sinne der Beauftragung im Hinblick auf das Wort dem frühchristlichen und auch dem lukanischen Sprachgebrauch. Dieser *diakonia* des Wortes wird nun im Rahmen der Erzählung eine zweite Form der *diakonia* in der Gemeinde gegenübergestellt, die *diakonia* zur Versorgung der Witwen. Die Sieben werden nach der Darstellung des Lukas für einen ganz spezifischen, karitativ ausgerichteten Aufgabenbereich in der Gemeinde eingesetzt, der – entsprechend – als *diakonia*, als offizielle Beauftragung durch die Gemeinde bezeichnet wird. Damit bezeichnet *diakonia* in Apg 6,1–4 zwei verschiedene Aufgabenbereiche in der Gemeinde³⁸.

Diese werden einander von Lukas jedoch wertend gegenübergestellt: Die *diakonia* des Wortes, die auf eine Beauftragung durch Gott bzw. Christus zurückgeht (vgl. Apg 1,17.24f.) darf wegen der *diakonia* an den Tischen, der Beauftragung mit der Versorgung der Witwen nicht vernachlässigt werden. Da *diakonia* und seine Derivate von ihrem Bedeutungsspektrum her bereits den Beauftragungsaspekt beinhalten und auch dann, wenn sie zur Bezeichnung von Tischdienst verwendet werden, einen besonderen Anlass oder eine besondere Beauftragung für diese Tätigkeit implizieren, ist es grundsätzlich nicht verwunderlich, dass in Apg 6,1–7 eine solche ausführlich erzählt wird. Allerdings ist es im Rahmen des lukanischen Doppelwerkes auffallend, dass dadurch die (reine) Wortverkündigung und das konkrete, aus der Wortverkündigung sich ergebende karitative Engagement einander auf eine Weise gegenübergestellt werden, die den Anschein erweckt, dass sich die beiden Formen der *diakonia* gegenseitig ausschließen. Denn es ist gerade Lukas, der im Rückgriff auf

³⁷ Vgl. dazu A. Hentschel (Anm. 8), 318–346.

³⁸ Vgl. 1Kor 12,5, wo Paulus alle unterschiedlichen Aufgaben in der Gemeinde als *diakonia* im Namen des Herrn einführt und sie damit gleichwertig nebeneinanderstellt.

Mahlszenen, z.T. auch unter Verwendung des Verbums διακονέω, stets betont, dass ein dem Wort gemäßes Verhalten in der Nachfolge Christi unabdingbar ist, was besonders für Menschen mit Leitungsverantwortung gilt (vgl. z.B. Lk 12,33–48; 22,24–30; Apg 20,33–35).

In der neutestamentlichen Forschung hat sich als Konsens weitgehend durchgesetzt, dass die Erzählung in Apg 6,1–7 und die in ihr dargestellte Aufgabenteilung v.a. ein erzählerisches Mittel des Lukas ist, um die Sieben, die historisch wohl als von den zwölf Aposteln unabhängiges Leitungsgremium des griechischsprechenden Gemeindeteils in Jerusalem anzusehen sind, in seine Darstellung einzuführen³⁹. Lukas charakterisiert die Sieben auf diese Weise nicht als Konkurrenten der Zwölf, sondern stellt sie als von ihnen eingesetzte Mitarbeiter vor, die sich zunächst in der konkreten Gemeindepraxis bewähren, bevor sie selbst missionarisch aktiv werden (Apg 6,8–8,40). Es ist dabei durchaus im Sinne des Lukas, dass sich Verkündiger und Gemeindeleiter bei materiell-praktischen (Gemeinde-)Aufgaben bewähren müssen (vgl. z.B. Apg 11,27–30; 12,24f.; 13,1–3; aber auch Lk 10,35–48; 22,24–30).

Die in Apg 6,1–7 nahegelegte Vorstellung einer (strikten) Aufgabenteilung in Verkündigung einerseits und soziales Engagement andererseits wird von Lukas im Rahmen der weiteren Erzählung so auch nicht durchgehalten. Die Mitglieder des Siebenerkreises treten in der Folge als Zeugen und Missionare, in ihrer Tätigkeit damit durchaus vergleichbar mit den Zwölf, in Erscheinung, während ein *besonders ausgeprägtes* soziales Engagement ihrerseits nicht mehr erwähnt wird. Außerdem ist die Wortverkündigung der anderen (ersten und vorbildlichen) Zeugen nach Lukas grundsätzlich mit einer wortgemäßen Lebensweise und einer umfassenden Verantwortung für das Wohl der Gemeinde verbunden (vgl. z.B. Apg 20,19–36). Es kann folglich nicht als Intention des Lukas angesehen werden, in Apg 6,1–7 die Zwölf als Verkündiger von ihrer sozialen Verpflichtung zu entbinden und ein „Dienstamt“ neben den reinen „Wortdienst“ zu stellen. Vielmehr gilt auch für die Darstellung der Apostelgeschichte, dass es verschiedene Arten von *diakonia* in den frühchristlichen Gemeinden gibt, die in Verantwortung gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber pflichtgemäß zu erfüllen sind. Entsprechend wird der Begriff *diakonia* von Lukas hier nicht als terminus technicus für ein neues, sozial-karitatives Dienstamt eingeführt oder geprägt, sondern im Rahmen seines üblichen Bedeutungsspektrums in Apg 6,1–7 *sowohl* für die Beauftragung mit der

³⁹ Grundlegend *Martin Hengel*, Zwischen Jesus und Paulus. Die „Hellenisten“, die „Sieben“ und Stephanus (Apg 6,1–15; 7,45–8,3), in: ZThK 72/1975, 151–206. Vgl. den Forschungsüberblick von *Heinz W. Neudorfer*, Der Stephanuskreis in der Forschung seit F.C. Baur, Basel 1983.

Verkündigung *als auch* für die sich aus einem vorhandenen Bedarf ergebende Beauftragung mit der Versorgung der Witwen verwendet.

7. Ergebnisse

Eine Untersuchung neutestamentlicher Belege von *diakonia* und seinen Derivaten zeigt, dass die frühchristliche Wortverwendung mit dem (profan-)griechischen Wortgebrauch grundsätzlich übereinstimmt. Sie waren geeignet, verschiedene Tätigkeiten in den Gemeinden als offizielle und in der Regel wichtige Beauftragungen zu charakterisieren. Da die griechischen Begriffe nicht nur die Tätigkeit, sondern auch das Beziehungsgefüge zwischen Auftraggeber, Beauftragten und Adressaten in den Blick nehmen, können die entsprechend bezeichneten Mitarbeiter/innen zwar als für die Gemeinde wichtige, je nach Art des Auftrags durchaus weisungsbefugte Funktionsträger ausgewiesen werden, ohne dass ihnen jedoch eine *autonome* Herrschaftsrolle in der Gemeinde zukommt, da sie selbst ihrem Auftraggeber untergeordnet und verpflichtet sind. Ihre Autorität ist stets eine delegierte, an die korrekte Auftragsausführung gebundene.

In der Briefliteratur des Neuen Testaments und der Apostelgeschichte lässt sich ein Schwerpunkt der Wortverwendung zur Bezeichnung der Missions- und Verkündigungstätigkeit feststellen, die durch die Terminologie als eine verpflichtende Beauftragung zur Übermittlung einer Botschaft im Namen Gottes bzw. Christi gedeutet wird und die entsprechend beauftragten *diakono*i gegenüber den Gemeinden als Autoritätspersonen auftreten lässt. Die Verwendung von *diakonia* im Kontext der Kollekte ist als eine Beauftragung mit der Überbringung der Spendengelder, nicht jedoch als ein nächstenliebender Dienst gegenüber den Adressaten zu verstehen. Auch weitere Tätigkeiten in der Gemeinde, dazu gehören auch karitative Aufgaben, können als – eine Form von – *diakonia*, als offizielle Beauftragung dargestellt werden.

Der Aspekt der Beauftragung ist bereits von der Wortbedeutung vorgegeben, wenn nun noch eine gewisse Dauer der Tätigkeit bestimmter Subjekte hinzukommt, war das Lexem geeignet, sich entwickelnde Gemeindeaufgaben als offizielle Beauftragungen zu charakterisieren und sich auf diese Weise zu geprägten Amtsbegriffen zu entwickeln. Allerdings gibt das Lexem selbst nicht vor, wozu jemand beauftragt ist, dies muss jeweils aus dem situativen oder literarischen Kontext erschlossen werden. Es kann also für die frühchristlichen Gemeinden nicht vorausgesetzt

werden, dass die *diakonoi* der einen Gemeinde dieselbe Tätigkeit ausübten wie die *diakonoi* einer anderen Gemeinde.

Eine Wortverwendung oder gar christliche Umprägung des Lexems für spezifisch karitativ ausgerichtete Gemeindeaufgaben kann dagegen nicht nachgewiesen werden, auch wenn der Begriff im konkreten Einzelfall durchaus auch verwendet wird, um eine karitativ ausgerichtete Tätigkeit als (offizielle) Beauftragung, z.B. im Namen der Gemeinde, zu bezeichnen. Auch eine verstärkte Verwendung des Lexems im Rahmen der frühchristlichen Mahl- oder Abendmahlsfeiern ist im Neuen Testament nicht festzustellen und kann somit nicht als typisch christliche Art der Wortverwendung angesehen werden. Lediglich Lukas benutzt das Lexem wiederholt in zentraler Weise in Mahlkontexten, dies ist jedoch als ein spezifisch lukanisches Phänomen zu würdigen und im Zusammenhang seiner grundsätzlichen Vorliebe für Mahlszenen – um damit soziale und theologische Sachverhalte erzählerisch anschaulich zu verdeutlichen – zu bewerten. Die einprägsame Darstellung des Lukas war und ist jedoch nicht nur für unser Bild der Entwicklung der frühchristlichen Gemeinden insgesamt, sondern insbesondere auch für die Vorstellung von *diakonia* bzw. Diakonat (v.a. Apg 6,1–7) wirkungsgeschichtlich besonders einflussreich und deshalb unbedingt im kritischen Vergleich mit der Briefliteratur zu beurteilen, in welcher die Wortgruppe zwar häufig verwendet wird, jedoch nicht im Sinne von Tischdienst oder eines spezifisch karitativen Dienstamtes.

Ziel des Aufsatzes war die Untersuchung der neutestamentlichen Wortverwendung des griechischen Terminus *diakonia* und seiner Derivate. Die Ergebnisse lassen sich nicht auf einen einfachen Begriff bringen – weder *diakonia* als (Liebes-)Dienst⁴⁰, noch *diakonia* als Vermittlung⁴¹, noch *diakonia* als Kommunikation⁴² werden dem differenzierten Bedeutungsspektrum und der entsprechend facettenreichen neutestamentlichen Wortverwendung gerecht. Erst wenn man diese berücksichtigt, wird man ein den historischen Verhältnissen angemessenes Verständnis der frühchristlichen Wortverwendung sowie v.a. auch der Entwicklung frühchristlicher Gemeindefunktionen bzw. -ämter aus den neutestamentlichen Texten und weiteren antiken Quellen der Alten Kirche gewinnen können. Und erst wenn man dies berücksichtigt, kann man bei

⁴⁰ So für die neutestamentliche Verwendung H. W. Beyer (Anm. 5), 85.

⁴¹ H.-J. Benedict (Anm. 1), 362f, spricht v.a. von Dazwischengehen.

⁴² So das neue Paradigma nach W. Stegemann, der von der „Diakonie als Kommunikation des Evangeliums“ spricht; W. Stegemann (Anm. 1), 12f.

der Interpretation neutestamentlicher Belege sachgerecht unterscheiden zwischen verschiedenen Beauftragungen: Jesus ist nach Mk 10,45 der Beauftragte Gottes, der *dessen* Heilswillen für die Menschen gehorsam ausführt. Die Art und Weise der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Wort und – liebend-heilender – Tat steht zwar mit seiner Sendung und Beauftragung in engem Zusammenhang, seine liebende Zuwendung zu den Menschen sollte jedoch nicht als *diakonia* bezeichnet werden, sondern allenfalls als ein Aspekt der *Ausführung* seiner umfassenden *diakonia* – Beauftragung – nach Mk 10,45. Entsprechend lässt sich auch keine direkte, am Begriff *diakonia* festgemachte Linie von der *diakonia* Christi zur *diakonia* oder besser gesagt zu den unterschiedlichen Formen von *diakonia* der ersten Missionare/innen, Gemeindeleiter/innen oder ggf. Gemeindeglieder ziehen. Vielmehr ist jeweils zu fragen, *welcher* Auftrag konkret an Paulus und andere Missionarinnen oder Missionare, Gemeindeleiterinnen und –leiter oder auch Gemeindeglieder ergeht. *Diakonia* wird im Neuen Testament definitiv nicht zum terminus technicus für gemeindliche Praxis im Sinne eines Ethos des sich unterordnenden Dienstes und der Nächstenliebe, *diakonia* ist vielmehr ein technischer Begriff, der eine Beauftragung signalisiert und gemäß den neutestamentlichen Zeugnissen v.a. in den Bereichen Verkündigung und Gemeindeleitung, in konkreten Situationen aber durchaus auch für weitere spezifische Aufgaben und Botengänge, wie etwa die Überbringung der Kollekte oder die Versorgung der Witwen (Apg 6,1–7) verwendet wurde.

Dr. Anni Hentschel, Jahrgang 1972, ist z.Zt Vikarin in der Kirchengemeinde St. Matthäus (Höchberg, Waldbüttelbrunn, Hettstadt) im Dekanat Würzburg.
 Adresse: Am Judengarten 7, 97204 Höchberg.
 E.-Mail: ahen@gmx.de